

Lässt Du jagen



Ökologischer
Jagdverein
Baden-Württemberg
e.V.

Eigenjagd oder Verpach- tung?

Information für Jagdgenossen-
schaften und
Gemeinden

Das Auslaufen einer Pachtperiode sollte immer Anlass einer Überprüfung sein. Zeigt der Wald, dass die Jagd stimmt, gibt es keinen Grund, etwas zu ändern. Die Leistung der Jäger ist dann anzuerkennen.

Andernfalls bietet sich auch eine Alternative.

Information:
kirch@oejv.de
Landesgeschäftsstelle:
Znaimerstrasse 31
71263 Weil der Stadt

Oder jagst Du
schon?



Eigenjagd, Regiejagd

Das Jagdausübungsrecht liegt nicht in fremden Händen, sondern wird einem Vertrauten übertragen. Die Ergebnisse der Schalenwildregulierung und das Ausmaß von Beeinträchtigungen in Wald und Feld bleiben jederzeit durch die Jagdgenossenschaft steuerbar. Das tatsächliche Ergebnis hängt allerdings ab vom Grad der Einbindung des beauftragten Jagdleiters und seines Teams von Jagdhelfern in die Meinungsbildung der Jagdgenossenschaft ab.

Es gibt Varianten der Regiejagd. Der Beauftragte behält alle Entwicklungen im Sinne der Eigentümer in der Hand.

Wer macht die Jagdleitung?

Ein kommunaler Mitarbeiter oder ein beauftragtes Mitglied der Jagdgenossenschaft im Ehrenamt mit entsprechender Qualifikation (Jagschein mindestens). Ein Berufsjäger ist denkbar, aber in der Regel nicht erforderlich.

Aufgabe des Jagdleiters?

Suche und fachlich überzeugende Führung geeigneter Jagdhelfer. Planung von Drückjagden (Ablauf, Helfer, Wildversorgung, Wildverkauf Hundeeinsatz). Zielvereinbarung und Überwachung des Jagdbetriebs, Leitung von Monitoring und Schalenwildregulierung. Ausgabe und Entzug der Jagderlaubnisscheine. Abstimmung des Jagdbetriebs mit den Belangen der Forst- und Landwirtschaft. Anleitung zu natur-, umwelt- und tierschutzgerechtem Verhalten bei der Jagdausübung. Steuerung der Kommunikation zur Realisierung des Eigentümerwillens.

Wie funktioniert der Jagdbetrieb?

Ausschließlich mit Jagdhelfern. Nach dem neuen Jagdrecht können in Baden Württemberg beliebig viele Erlaubnisscheine gegen Entgelt ausgegeben werden.

Jagderlaubnisscheine

werden vom Jagdleiter ausgegeben für Jäger, die das Leitbild akzeptieren und sich entsprechend verhalten. Ziel: wenige, aber professionelle Jagdhelfer; befristet. Kündbar jederzeit.

Gibt es genügend Jäger?

Das muss man ausprobieren. Landesweit gibt es sehr viele revierlose Jäger. Jahr für Jahr werden neue ausgebildet. Die Chancen sind ausgezeichnet, Jäger zu finden, weil sie einige Belastungen des Pachtreviers nicht tragen müssen.

Bau und Unterhaltung der Jagdeinrichtungen

Erledigen die Jagdhelfer gemeinsam auf eigene Rechnung. Dafür zahlen sie einen geringen Beitrag für den Jagderlaubnisschein.

Was kostet das alles?

Managementkosten

Bei eigenem Mitarbeiter entstehen die anteiligen Personalkosten. Bei ehrenamtlichem Einsatz nur die Sachkosten

Lohnkosten

entstehen keine. Jagdhelfer erledigen die meisten Arbeiten selbst auf eigene Rechnung. Treiberentschädigung ist meist durch Gäste gedeckt. Allerdings entstehen der Jagdgenossenschaft **Materialkosten für Jagdeinrichtungen**; dies aber nicht immer, sondern je nach Gestaltung der Jagderlaubnisscheine.

Veterinärgebühren

fallen nur für die Untersuchung von Wildschweinen an. Kosten für den Transport von Wild entstehen in der Regel keine. Bei Drückjagden aber denkbar.

Wildkammer, Kühleinrichtung

können mit hohen Investitionskosten zu Buche schlagen. Das hängt aber vom Vermarktungskonzept ab.

Wildschadensersatz

Trägt die Jagdgenossenschaft. Die Regiejagd steuert das auf ein Minimum zurück. Jagdgenossen helfen im eigenen Interesse selber zur Vermeidung mit.

Wozu das alles?

Keine Alternative bietet so glänzende Möglichkeiten, die Waldentwicklung im Sinne des Eigentümers zu steuern und Wildschäden auf einem akzeptablen Niveau zu halten wie diese. Die besonders hohe Flexibilität, die Intensität des Jagdbetriebs an die Schalenwildentwicklung jederzeit erfolgreich anzupassen, bringt einen sehr wesentlichen Ertrag: Die Reduktion der Wildschäden und die Einsparung der Kosten für die Vermeidung von Wildschäden (Zäune, Verbisschutz, etc.) Das Gemeinschaftsgefühl wird befördert.

Wildbretverkauf:

Wildbreteinnahmen zugunsten der Jagdgenossenschaft. Wildpreterlöse decken nicht immer die Jagdbetriebskosten. Sie unterschreiten sie aber meist auch nicht wesentlich. Im Verkauf sind am besten beide aktiv: Jagdhelfer; beauftragte Metzger. Erfolgreich wirken dabei die Informations- und Kommunikationsmittel der Kommune.

Kommunale Beispiele

Gemeinde Blaichach/Oberallgäu, Mönchweiler im Schwarzwald, Baden-Baden, Villingen-Schwenningen, Pfullingen, Löffingen, Tuttlingen, Bräunlingen, Blumberg, Bad Säckingen

Weitere Beispiele

Fragen Sie Ihr Forstamt oder Ihre Jagdbehörde im Landratsamt.

